

Beschluss des Landrats vom 16.05.2024

Nr. 563

23. **Raumplanerische Hindernisse für Wärmeverbunde in OeWA-Zonen einheitlich beseitigen**

2024/183; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Der Regierungsrat halte in seiner Stellungnahme fest, so **Désirée Jaun** (SP), dass die Wärmever-sorgung der Bevölkerung nicht zwingend eine öffentliche Aufgabe sei. Das mag sein, aber im Rahmen der Energiewende haben auch der Kanton und insbesondere die Gemeinden eine Ver-antwortung wahrzunehmen. Der Ausbau von Wärmeverbunden, also des thermischen Netzes, kann nur im Rahmen einer Zusammenarbeit und engen Koordination zwischen Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen erfolgen. Der Ausbau ist nicht als Privilegierung von Einzelinter-essen einzustufen, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, sondern liegt viel-mehr im Interesse der breiten Öffentlichkeit. Das zeigen die zahlreichen Anfragen aus den Ge-meinden zum Ausbau des Wärmenetzes und zu Anschlussmöglichkeiten. Mit der vorliegenden Motion sollen raumplanerische Hürden abgebaut werden und es sollen Möglichkeiten für die Infra-struktur von Wärmeverbunden in Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (Oewa-Zonen) ge-schaffen werden, da sich diese Zonen oft gut eignen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird sich die Bevölkerung zu solchen Bauprojekten äussern können. Der Regierungsrat möchte das Anliegen erneut als Postulat entgegennehmen, obwohl dazu bereits einmal ein Postulat vorlag und der Regierungsrat die damals angekündigten, vertieften Überprüfungen nicht vornehmen woll-te, sondern für Abschreibung war. Damals hielt der Regierungsrat vor allem fest, dass die Ge-meinden die Zonenanpassungen einzeln vornehmen müssten. Das Anliegen, dass nicht jede Ge-meinde einzeln aktiv werden und ihren Zonenplan revidieren muss, was Zeit benötigt, ist immer noch aktuell und im Sinne der Gemeinden und der Planungssicherheit. Die Motion wird vom Ver-band der Baselbieter Gemeinden (VBLG) unterstützt, vom Verein Region Liestal Frenkentäler+, vom Verein Oberbaselbiet sowie von der Energieregion und Regionalplanungsgruppe Birsstadt. Es ist somit ein breit abgestütztes Bedürfnis vorhanden, das – nicht zum ersten Mal – an den Kanton herangetragen wird, um eine einheitliche, einfache Lösung zu finden. Deshalb möchte die Redne-rin an der Motion festhalten und hofft, dass die Gemeinden und die Energiewende unterstützt werden und eine gute Lösung gefunden wird.

In der Motion stehe, so **Matthias Ritter** (SVP), dass wegen dem Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und der zugehörigen Verordnung verschiedene Wärmeverbunde nicht hätten realisiert werden können. Der Wärmeverbund, der erneuerbare Energien nutze, sei im RBG nicht explizit aufge-führt. Auch sei die Region Liestal und Frenkentäler+ mit diesem Anliegen bereits 2021 an den Kanton herangetreten. Bereits in der Beantwortung des Postulats 2023/169, ebenfalls von Désirée Jaun, sei darauf verwiesen worden. Mit erneuerbaren Energien betriebene Wärmeverbunde kön-nen einen wichtigen Baustein der kommunalen Energieplanung bilden. Dies sei nicht zwingend eine öffentliche Aufgabe des Raumplanungs- und Baugesetzes. Die Motion sieht auch eine Art Generalklausel für die Zulassung von Wärmeverbundinfrastrukturen in den Oewa-Zonen vor. Der Regierungsrat schlägt vor, die Möglichkeiten und Chancen vertiefter zu prüfen und die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dies biete zudem die Gelegenheit, die Thematik breiter, bis hin zum Energiesystem, zu betrachten. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und wird den Vorstoss als Postulat überweisen. Sollte die Motion nicht umgewandelt werden, wird diese nicht unterstützt.

Christine Frey (FDP) erklärt, es handle sich um einen durchaus freisinnigen Vorstoss – mehr Freiheit, weniger Staat – und die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen. Es macht keinen Sinn, dass in 86 Gemeinden verschiedene Verfahren durchgeführt werden müssen. Will man den Energiewandel, braucht es auch dort, wo in Zusammenarbeit mit den EVU Wärmeverbunde und Speicherung installiert werden sollen, eine kurze Verfahrensdauer und keine langen Zonenplanrevisionen. Im Vorstoss steht, diese dauerten lange und kosteten viel. Es braucht eine schnelle Umsetzung. Die FDP-Fraktion unterstützt eine Motion.

Manuel Ballmer (GLP) hält fest, auch die GLP-Fraktion halte die Motion für sehr wichtig und möchte diese überweisen. Wärmezentralen sind ein wichtiger Baustein – vielleicht sollte nicht unbedingt Holz, sondern eher Wasser, Geothermie und Luft genutzt werden. In grossen Wärmeverbunden macht es Sinn, grosse Erdwärmesondenfelder zu realisieren, damit bivalente Anlagen gebaut werden können, die im Sommer regenerieren. Bei Einfamilienhäusern macht dies nicht sehr viel Sinn, bei Mehrfamilienhäusern hingegen schon. Eine Wärmezentrale kann nicht nur ein einzelnes Mehrfamilienhaus, sondern ein ganzes Quartier regenerieren. Die Motion ist sehr gut, denn der erwähnte Paragraf stand dem Redner auch schon im Weg – er war auf der Suche nach Orten für Quartierspeicher. Leider musste er feststellen, dass eine grössere Rechtsunsicherheit besteht. Das Ergebnis war, dass in die Gewerbezone ausgewichen werden musste. Quartierspeicher könnten auch in Wohnzonen stehen. Sie sind leise und emissionsfrei. Der Redner macht der Motionärin beliebt, ihre Motion zu ergänzen und neben Wärmeverbunden auch noch Stromspeicher vorzusehen und die Anspruchsgruppen, die im Gesetz nur auf staatliche Konzessionsträger beschränkt sind, um lokale Energiegemeinschaften zu erweitern.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) erläutert, die Mitte-Fraktion möchte das Anliegen als Postulat überweisen. Es kann Sinn machen, die Oewa-Zonen für Wärmeverbunde und wie von Manuel Ballmer gefordert, allenfalls auch für Speicheranlagen zu öffnen, die nicht von der öffentlichen Hand gebaut und betrieben werden. Der Kern der Motion sieht jedoch eine Generalklausel für die Zulässigkeit von Wärmeverbundinfrastrukturen in den Oewa-Zonen vor. Damit wäre nur noch ein Baubewilligungsverfahren notwendig. Auch dann kann nur die Grösse der Anlage infrage gestellt werden. Die Rechte der Bevölkerung, d. h. die Einsprachemöglichkeiten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, sind damit nur noch eingeschränkt gewährleistet. Mit einem Postulat soll eine genauere Auslegeordnung erfolgen und eine Prüfung der Vor- und Nachteile des Anliegens. Die Mitte-Fraktion wäre bereit, ein Postulat zu überweisen, nicht jedoch eine Motion.

Stephan Ackermann (Grüne) verweist darauf, dass in seiner Fraktion keine Mehrheit für eine Motion bestehe, nämlich nur sechs Stimmen. Die übrigen Mitglieder sind für ein Postulat – ein solches würde von allen unterstützt.

Désirée Jaun (SP) findet es schade, dass aus der Grüne/EVP-Fraktion so wenig Unterstützung komme. An die Mitte-Fraktion: Es wurde ein Postulat überwiesen, und der Regierungsrat hat damit nichts getan. So kommt man nicht vorwärts. Soll wirklich etwas getan werden, braucht es die Motion. Aufgrund des Feedbacks zur Motion und des Ergänzungsvorschlags von Manuel Ballmer nimmt die Rednerin gerne auf, damit die erwähnten Bereiche ebenfalls abgedeckt werden können. Sie wird im Auftrag an den Regierungsrat die Stromspeicherung sowie lokale Energiegemeinschaften als mögliche Anspruchsgruppen ergänzen. Somit erfolgt keine zu starke Einschränkung und es werden weitere Varianten zugunsten der erneuerbaren Wärmeversorgung ermöglicht. Der modifizierte Antrag an den Regierungsrat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 24 des Raumplanungs- und Baugesetzes so anzupassen, dass die OeWA-Zone auch die Infrastruktur für Wärmeverbunde und Stromspeicher vorsieht, welche im Einklang mit den kantonalen Energiezielen ste-

hen. Mit entsprechenden Übergangsbestimmungen sind bestehende Heizzentralen in dieser Zone zu legalisieren. Zudem sollen lokale Energiegemeinschaften als mögliche Anspruchsgruppe ergänzt werden.

Markus Graf (SVP) gibt eine Rechnungshilfe für die Vorrednerin: Eine Minderheit der Fraktion unterstütze sowohl ein Postulat als auch eine Motion. Soll etwas erreicht werden, braucht es eine Abweichung von den festgefahrenen Strukturen. Biogasanlagen waren im Landrat auch bereits ein Thema. Diese könnten eine Rolle spielen, aber es braucht den idealen Standort. Diese Motion könnte helfen.

Thomas Noack (SP) äussert zum Votum von Claudia Brodbeck, es sei nicht so, dass es keine Baubewilligung mehr brauche. Eine solche muss überhaupt erst eingereicht werden. Dies ist ein wesentlicher Unterschied. Im Gesetzgebungsprozess können zudem die Details geregelt werden und das Gesetz kann nochmals im Landrat diskutiert werden. Die Motion gibt dem Regierungsrat den Auftrag, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die das Anliegen ermöglicht. Damit ist noch kein Gesetz geschrieben und vom Landrat beschlossen. Deshalb bittet der Redner, an der Motion festzuhalten, damit es vorwärts geht. Es würde helfen, um damit in den Oewa-Zonen solche Anlagen bauen zu können. Deshalb bittet der Redner nochmals zu überlegen, ob für ein Postulat oder eine Motion gestimmt werden soll.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schickt voraus, dass das Thema auch dem Regierungsrat ein Anliegen sei. Es gibt Differenzen, aber die Energiewende wollen alle. Wärmeverbunde sind ein Bestandteil der Thematik, weshalb der Kanton dies im Grundsatz unterstützt. Weshalb wehrt sich der Regierungsrat gegen die Erteilung eines Freipasses? Mitten in einem Wohngebiet gibt es viel Widerstand, wie in Bottmingen. Dieser würde bei einem Baugesuch kommen. Das zweite Problem: Wird gesagt, ein Wärmeverbund sei möglich in der Oewa-Zone, heisst dies, es sei möglich, unbezogen vom Standort, der Grösse der Anlage und der Umgebung – und der Frage, womit diese betrieben wird. Steuern kann man es nicht, wenn gesagt wird, in der Oewa-Zone ist eine solche Anlage möglich. In der Zwischenzeit wurde zudem nicht nichts getan. Mit dem VBLG wurde diskutiert. Man einigte sich darauf, dass eine Teilzonenplanrevision erfolgt, die beinhaltet, dass in den Oewa-Zonen künftig ein Wärmeverbund betrieben werden kann. Es braucht eine Anpassung der Zweckbestimmung, dies kann schlank durchgehen. Gibt es eine gute andere Idee, wehrt man sich nicht gegen die Absicht. Aber eine Zweckänderung, wobei die Betroffenen mitreden können, erscheint richtiger. Deshalb der Antrag, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Man ist bereit, das Ganze nochmals anzuschauen. Gibt es weitergehende Möglichkeiten, verschliesst man sich denen nicht, aber bisher gab es keinen guten Vorschlag, der allen Anliegen Rechnung trägt.

://: Mit 61:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion modifiziert überwiesen.
